

Festlegung zum Kollektivrahmenvertrag (Versorgungsrahmen)*

Pensionszusage Maximo Kompakt



SwissLife

Formular zurücksetzen

Name der Firma (Arbeitgeber)

GP-Nr.

* Anmeldungen erfolgen per Excel mit der Swiss Life Meldeliste.

Von diesem **Versorgungsrahmen** abweichende Anmeldungen und Anmeldungen mit Einschluss einer individuellen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erfolgen zusätzlich zusammen mit einem Kurzvorschlag.

KRV-Nr. (falls bekannt)

01. .
gültig für Neuanmeldungen ab
(MM.JJJJ)

Finanzierungsart

(pro Finanzierungsart/Personengruppe ein Formular ausfüllen)

- ☐ arbeitgeberfinanziert
☐ sofortige Unverfallbarkeit (UV) ☐ gesetzliche UV ☐ vertragliche UV nach . Jahren (1 oder 2)
☐ Entgeltumwandlung inkl. Arbeitgeberzuschuss und/oder Arbeitgeberbeitrag, sofortige UV
☐ Entgeltumwandlung mit sofortiger UV

Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn

Vertragsguthaben, mind. Beitragsrückgewähr

Todesfall-Leistung im Rentenbezug

. Jahre Rentengarantiezeit
(mind. 5 Jahre bis maximal Alter 90 oder 0 Jahre)

Hinweis: Eine abweichende Angabe der Rentengarantiezeit ist für jede zu versichernde Person in der Swiss Life Meldeliste möglich.

Hauptfälligkeit

01.01. abweichend: 01. . (Monat, zugleich Stichtag für die jährliche Bestandsübersicht)

Zusageart

- ☐ Beitragsorientierte Leistungszusage
☐ Garantieniveau 60%
☐ Garantieniveau 80%
☐ Garantieniveau 60% und Garantieniveau 80%
☐ Leistungszusage mit Garantieniveau .

Rentenbeginnalter

- ☐ . Jahre
☐ Regelaltersrente (GRV)

Beitragszahlungsweise

- ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ einmalig

Dynamik

Hinweis: Dynamikeinschluss ist je Mitarbeiter optional, Dynamikart und -form werden pro KRV einheitlich festgelegt.

- ☐ ja
Dynamikart ☐ Volldynamik ☐ Teildynamik
Dynamikform ☐ Form A ☐ Form B ☐ Form C ☐ Form D
☐ nein

Garantierte Rentenanpassung

- ☐ 0% ☐ 1%

Überschussverwendungs- System ab Rentenbezug

- ☐ steigend ☐ Progress Plus (nicht möglich bei Wahl 1% garantierter Rentenanpassung)

Zusatzversicherung:

Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung

- ☐ ohne
☐ Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
☐ Beitragsbefreiung und Rente bei Berufsunfähigkeit

Hinweis bei Einschluss von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung: Bitte beachten Sie die weiteren erforderlichen Angaben auf Seite 2.

Todesfall- Zusatzversicherung

- ☐ nein ☐ ja

Hinweis bei Einschluss der Todesfall-Zusatzversicherung: Bitte beachten Sie die weiteren erforderlichen Angaben auf Seite 2.

Bei Einschluss der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt: (bitte ausfüllen, wenn Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung auf Seite 1 ausgewählt wurde)

BU-Rente	☐ Höhe der Rente in Prozent	
	☐ Höhe in Euro monatlich	
	Überschussverwendungs-System (bitte immer angeben) ☐ Beitragsverrechnung ☐ Fondsanlage	
Karenzzeit in Monaten	☐ 0 ☐ 3 ☐ 6 ☐ 12 ☐ 18 ☐ 24	Hinweis: Die Beitragszahlungspflicht besteht immer bis zum Ende der Karenzzeit.
Garantierte BU-Rentensteigerung	☐ 0% ☐ 1%	
Endalter BU	☐ analog Hauptversicherung ☐ es gilt abweichend das Alter von Jahren	

Bei Einschluss der Todesfall-Zusatzversicherung gilt:

(bitte ausfüllen, wenn Todesfall-Zusatzversicherung auf Seite 1 ausgewählt wurde)

Todesfall-Zusatzversicherung	☐ Höhe in Euro	
	Überschussverwendungs-System ☐ Beitragsverrechnung ☐ Fondsanlage	
	☐ abweichende Festlegung inkl. Angabe des Überschussverwendungs-Systems (z.B. 200% vom Jahresgehalt, garantiert, Überschussverwendung: Fondsanlage)	
Endalter	☐ analog Hauptversicherung ☐ es gilt abweichend das Alter von Jahren	

Die Risikoprüfung wird gemäß den Annahmerichtlinien von Swiss Life durchgeführt. In Abhängigkeit vom Versicherungsumfang können zusätzliche Erklärungen, Formulare oder Untersuchungen erforderlich werden. Mit eingeschlossener Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist eine listenmäßige Anmeldung ohne Gesundheitsprüfung bis 8 % der BBG West möglich, wenn das Versorgungsprogramm die „BUZ-Beitragsbefreiung“ als obligatorischen Baustein vorsieht.

Es werden die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Tarifrichtlinien angewendet (gemäß Tarifblatt).

Rechtlicher Hinweis zu beitragsorientierten Leistungszusagen mit einer Beitragsgarantie von 60 oder 80 Prozent (je nach Vereinbarung)

Zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalzahlung garantieren wir ein Vertragsguthaben von 60 oder 80 Prozent (je nach Vereinbarung) aller Beiträge zur Hauptversicherung. Damit können Sie stärker an Chancen und Risiken der Kapitalmärkte teilhaben. Das Vertragsguthaben kann bei Rentenbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalzahlung höher oder niedriger sein als die Beitragssumme zur Hauptversicherung, nicht jedoch geringer als das garantierte Vertragsguthaben.

Es gibt derzeit für beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Betriebsrentengesetzes keine Mindestleistung und kein Mindestvertragsguthaben. Eine beitragsorientierte Leistungszusage liegt nach gesetzlicher Definition dann vor, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln.

